

Reglement für den Musikunterricht und den Probe- und Konzertbetrieb der Jugendmusik Heimberg

Allgemeines

- Mitgliedschaft** Der von der Jugendmusik subventionierte Musikunterricht steht allen in der Gemeinde Heimberg wohnhaften Kindern und Jugendlichen ab dem 8. Altersjahr offen, sofern sie nach einer Grundausbildung von 1 bis 2 Jahren bis mindestens zum Schulaustritt in der Jugendmusik mitspielen. Dafür ist die Mitgliedschaft im Verein JMH erforderlich. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 30.-. Dies berechtigt die Kinder und Jugendlichen zu vergünstigtem Instrumental-Unterricht an der Musikschule Aaretal. (s. Schulgeldordnung Anhang B. (Tarifänderungen vorbehalten)).
- Verantwortung** Die Eltern sind (bis zur Selbständigkeit der Schüler*innen) dafür verantwortlich, dass die Schüler*innen
- regelmässig üben und sowohl für den Einzelunterricht als für Proben und Konzerte des Ensembles gut vorbereitet sind.
 - pünktlich zu Unterricht, Proben und Auftritten erscheinen.

Musikunterricht (Einzelunterricht an der MSA)

Der Unterricht erfolgt an der Musikschule Aaretal (MSA). Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt durch die Eltern bei der MSA, nach einem vorgängigen Eintrittsgespräch mit der Leitung der MSA und dem Vorliegen der Beitrittserklärung zur Jugendmusik. Ergänzend zum Musikschulreglement der MSA kommt das mit der Jugendmusik Heimberg vereinbarte Unterrichtskonzept zur Anwendung. (Anhang A). Mutationen und Absenzen, die den Unterricht betreffen, sind von den Eltern direkt an die Musikschule zu melden. Die Kostenträgerschaft der Musikschulkosten wird durch die Schulgeldordnung geregelt. (Anhang B).

Probe- und Konzertbetrieb im Ensemble

- Spielsaison** Die Spielsaison dauert jeweils ein Jahr, von Mitte August bis Anfang Juli des folgenden Jahres.
- Eintritt** Der Eintritt ins Ensemble ist nach ca. 1 bis 2 Jahren Einzelunterricht und nach Absprache mit der Ensemble-Leitung grundsätzlich jederzeit möglich. Zum Mitspielen in der Jugendmusik sind alle Jugendlichen verpflichtet, die den subventionierten Musikunterricht besuchen und gemäss dem Lernbericht das Mitspielniveau erreicht haben. Falls Schüler*innen dieses Niveau nach zwei Jahren nicht erreichen, wird in Zusammenarbeit mit Schüler*in, Eltern, Lehrperson, Ensemble-Leitung und Vereins-Vorstand nach Lösungen gesucht. Wenn sich die Situation innert einer gemeinsam definierten Frist nicht zugunsten einer aktiven Teilnahme am Ensemblebetrieb entwickelt, wird unter Umständen als Konsequenz die Unterstützung durch die JMH eingestellt.

Austritt und Kündigung	<p>Der Austritt kann nur auf Ende der Saison (jeweils vor den Sommerferien) erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Ensemble-Leitung in Absprache mit dem Vorstand der JMH.</p> <p>Stichtag für die Kündigung per Ende der Spielsaison ist der <u>1. April</u>.</p> <p>Im Fall einer ausserterminlichen Kündigung entfällt die Kostenbeteiligung der JMH für das Schulgeld der MSA des laufenden Semesters und muss einschliesslich Gemeinde- und Kantonsbeiträge vollumfänglich von den Eltern übernommen werden.</p>
Proben:	<p>Die Proben finden in der Regel einmal wöchentlich, jeweils am Donnerstag von 19.00 - 20:00 Uhr, im Musighüsi, Ahornstrasse 32, Heimberg statt. Zusätzlich können Wochenend-Proben einberufen werden.</p> <p>Alle Proben sind für die Ensemble-Mitglieder obligatorisch.</p> <p>Es wird erwartet, dass alle gut vorbereitet in die Probe kommen.</p>
Konzerte und Auftritte	<p>Jährlich finden (unter anderem an Wochenenden) mehrere öffentliche Konzerte sowie Auftritte in Institutionen der Gemeinde Heimberg statt. Auch diese sind für die Ensemble-Mitglieder obligatorisch.</p>
Proben- und Konzertplan	<p>Die bekannten Daten für Proben und Konzerte werden vom Vorstand auf Anfang des Kalenderjahres mit dem Proben- und Konzertplan kommuniziert. Neue Daten für ausserordentliche Proben sowie Konzerte können auch im Verlauf des Jahres dazukommen. Alle Daten sind verbindlich.</p>
Absenzen:	<p>Wenn ein/e Schüler*in verhindert ist, meldet er/sie dies <u>in jedem Fall so früh als möglich</u> der Ensemble-Leitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für reguläre Proben bis spätestens 24h vorher. • Für Wochenend-Proben und Konzerte <u>unverzüglich nach Bekanntwerden des Datums</u>, damit sinnvoll geplant und im Bedarfsfall ein Ersatz organisiert werden kann. <p>Ausnahmen sind kurzfristig eintretende Krankheit, Unfall oder Schicksalsschlag.</p>
Ferien und Feiertage:	<p>Während den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Proben statt. Es gilt der Ferienplan der Oberstufe Heimberg.</p>

Instrumente

Die Beschaffung eines Instrumentes (Miete oder Kauf) ist grundsätzlich Sache der Schüler*innen, bzw. der Familien.

Eine limitierte Auswahl an Mietinstrumenten kann vom Verein zur Verfügung gestellt werden. Die Mietgebühr beträgt Fr. 100.- / Semester. Die Mietgebühr kann auf Antrag des Vorstandes durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Mietbedingungen sind im entsprechenden Mietvertrag geregelt.

Unterhalt und Versicherung privater Instrumente ist Sache des Eigentümers.

Versicherung

Die Kinder und Jugendlichen müssen privat gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Jegliche Haftung des Vereins wird abgelehnt.

Weitere Bestandteile des Reglementes sind

- Anhang A: Unterrichtskonzept
- Anhang B: Schulgeldordnung

Mit dem Eintritt in den Verein JMH wird dieses Reglement anerkannt.